

S T U D I E N P L A N

WS 2023/2024

nach SPO 2017

Bachelorstudiengang

Umweltsicherung

Der Fakultätsrat der Fakultät Umweltingenieurwesen hat den hiermit veröffentlichten Studienplan erstellt und beschlossen.

Triesdorf, den 01.10.2023

Prof. Dr. Frank Kolb
Dekan

Anschrift: Hochschule Weihenstephan-Triesdorf
Markgrafenstraße 16
91746 Weidenbach

Telefon: 09826 / 654 - 0

Fax: 09826 / 654 - 4010

E-Mail: ut@hswt.de

Internet: <http://www.hswt.de/studium/studiengaenge/us.html>

Inhaltsverzeichnis

0.	Personal und Aufgabengebiete	Seite 3-4
1.	Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters	Seite 5
2.	Pflichtmodule des dritten und vierten Semesters	Seite 6
3.	Wahlpflichtmodule	Seite 7
3.1	Wahlpflichtmodule - VHB (Virtuelle Hochschule Bayern)	Seite 7
3.2	Wahlpflichtmodule - Fremdsprachenangebot	Seite 7
4.	Wahlmodule	Seite 7
5.	Praktisches Studiensemester (fünftes Semester)	Seite 8-9
6.	Schwerpunktstudium (sechstes und siebtes Semester)	Seite 10-11
7.	Bachelorarbeit	Seite 12
8.	Zusätzliche Qualifikationen im Studiengang Umweltsicherung	Seite 13
9.	Ergänzende wichtige Regelungen und Fristen	Seite 13

Abkürzungen im Studienplan:

exL	externe Lehrveranstaltung	sP	schriftliche Prüfung
P	Praktikum	mP	mündliche Prüfung
S	Seminar	mL	mündlicher Leistungsnachweis
SU	seminaristischer Unterricht	TP	Teilprüfung
Ü	Übung	StA	benotete Studienarbeit
PS	Projektstudie	TN	Teilnahmenachweis
VS	virtuelles Semester	LN	Leistungsnachweis
VHB	virtuelle Hochschule Bayern (Prüfungen ggf. nicht in den Räumen der Hochschule)	PP	Praktische Prüfung
		PA	Projektarbeit
		SA	Seminararbeit
		Koll	Kolloquium

MuSchG = Mutterschutzgesetz

A = OHNE Einschränkungen für Schwangere geeignet

B = BEDINGT geeignet für Schwangere

C = NICHT geeignet für Schwangere

Personal, Aufgabengebiete, technische Einrichtungen, Telefonverzeichnis der Fakultät Umweltingenieurwesen

<u>Funktionsträger:in</u>	<u>Studiengang</u>		<u>Telefon - Durchwahl</u>
Dekan	alle SG UT	Prof. Dr. Frank Kolb	654 111 / -233
Prodekan	alle SG UT	Prof. Dr. Oliver Christ	654 229
Studiendekan	US	Prof. Dr. Martin Döring	654 212
	TE	Prof. Dr. Bruno Ehrmaier	654 238
	WT	Prof. Dr. Oliver Christ	654 229
	IW	Prof. Dr. Oliver Christ	654 229
	KE	Prof. Dr. Norbert Huber	654 253
	MUT	Prof. Dr. Ralph Schaidhauf	654 234
Vorsitzender der Prüfungskommission	alle SG UT	Prof. Dr. Bruno Ehrmaier	654 238
0			
Praxisbeauftragter	alle SG UT	Prof. Dr. Volker Nischwitz	654 214
Studienfachberatung	US	Prof. Dr. Heidrun Rosenthal	654 210
	TE	Prof. Dr. Andreas Ratka	654 202
	WT	Prof. Dr. Stephan Schädlich	654 205
	IW	Prof. Dr. Stephan Schädlich	654 205
	KE	Prof. Dr. Andreas Ratka	654 202
	MUT	Prof. Dr. Heidrun Rosenthal Prof. Dr. Andreas Ratka Prof. Dr. Stephan Schädlich	654 210 654 202 654 205
Frauenbeauftragte	alle SG UT	Dipl.-Ing. Annette Stallauer	654 314

<u>Hochschullehrer:in</u>	<u>Lehrgebiete</u>	<u>Telefon - Durchwahl</u>
Prof. Dr. Christ, Oliver	Siedlungswasserbau, Bautechnik	654 229
Prof. Dr. Döring, Martin	Zoologie, Ökologie	654 212
Prof. Dr. Ehrmaier, Bruno	Elektrotechnik, Erneuerbare Energien	654 238
Prof. Dr. Gattermig, Bernhard	Verfahrenstechnik, Kreislaufwirtschaft	654 216
Prof. Dr. Hoffmann, Andreas	Gewässerkunde, Wasserwirtschaft	654 243
Prof. Dr. Homann-Wenig, Sabine	Wirtschaftswissenschaften	654 237
Prof. Dr. Huber, Norbert	Thermodynamik, Wärmeübertragung	654 253
Prof. Dr. Kolb, Frank	Wassertechnologie, Verfahrenstechnik	654 233
Prof. Dr. Nischwitz, Volker	allgemeine und anorganische Chemie, Umweltanalytik	654 214
Prof. Dr. Pyka, Wilhelm	Boden und Grundwasser	654 215
Prof. Dr. Ratka, Andreas	Physik, Erneuerbare Energien	654 202
Prof. Dr. Riepl, Herbert	allgemeine und anorganische Chemie	654 222
Prof. Dr. Rosenthal, Heidrun	organische Chemie, Biochemie, Mikrobiologie	654 210
Prof. Dr. Rudner, Michael	Geobotanik, Umwelt- und Naturschutzplanung	654 254
Prof. Dr. Schädlich, Stephan	Windkraft, technische Mechanik, Maschinenelemente	654 205
Prof. Dr. Schaidhauf, Ralph	Energietechnik, Werkstoffe	654 234

<u>Lehrkräfte f. bes. Aufgaben</u>	Lehrgebiete	Telefon - Durchwahl
Lüpfert, Tobias Dipl.-Ing.(univ.)	Strömungstechnik, CAD, KWK	654 294
Stallauer, Annette Dipl.-Ing.(FH)	Chemie, Umweltanalytik	654 314

<u>Mitarbeiter:in im Dekanat</u>	Zuständigkeiten / Aufgabengebiete	Telefon - Durchwahl
Fischer, Barbara Dipl.-Ing.(FH)	Fakultätsassistentz	654 112
Killian, Michaela VAe	Dekanatssekretariat	654 129
Spreiter, Stefanie VAe	Dekanatssekretariat	654 130

<u>Mitarbeiter:in in der Lehre</u>	Zuständigkeiten / Aufgabengebiete	Telefon - Durchwahl
Angermüller, Anja Dipl.-Ing.(FH)	Chemie, Umweltanalytik	654 321
Blüchel, Alexandra Laborantin	Boden- und Gewässerkunde	654 306
Ernst, Wolfgang M.Sc.	Physik, Erneuerbare Energien	654 319
Koch, Katharina Dipl.-Ing.(FH)	Abfallwirtschaft	654 320
Koch, Sascha Dipl.-Ing.(FH)	Siedlungswasserbau, Wassertechnologie	654 335
Krauter, Katja B.Eng.	Erneuerbare Energien	654 331
Lippold, Martin Dipl.-Ing.(FH)	Technikum Verfahrenstechnik	654 341
Meyer, Michaela Dipl.-Ing.(FH)	Mikrobiologie	654 318
Naumann, Bernd BTA	Biologie	654 256
Ringler, Janine Laborantin	Chemie, Umweltanalytik	654 322
Sartorius, Linda Laborantin	Chemie, Umweltanalytik	654-322

1. Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters

Gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung müssen Studierende die Prüfungsleistungen in den mit *) gekennzeichneten Pflichtmodulen des ersten Semesters bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmalig abgelegt haben. Bis zum Ende des vierten Fachsemesters müssen die Prüfungsleistungen in den mit **) gekennzeichneten Pflichtmodulen des zweiten Semesters erstmalig abgelegt werden. Überschreiten Studierende diese Fristen, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.

Modul-Nr./Code	Modulbezeichnung	MuSchG	1. Sem. (WS)		2. Sem. (SS)		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung / Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)
			EC	SWS	EC	SWS			
28317 1010 *)	Gewässerkunde	B	5	4	-	-	SU, P	sP (90)	Hoffmann/ Haselmann/ Schmidt
28317 1020 *)	Chemie I	A	5	4	-	-	SU	sP (90)	Nischwitz / Rosenthal/Riepl
28317 1030 *)	Zoologie	B	5	4	-	-	SU, P	sP (90)	Döring
28317 1040 *)	Ingenieurmathematik I	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	Gatternig
28317 1050 *)	Datenverarbeitung	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	Gatternig / Krauter
28317 1060 *)	Physikalische Grundlagen der Technik I	A	5	4	-	-	SU	sP (90)	Schädlich
28317 2010 **)	Geologie und Bodenkunde	A	-	-	5	4	SU, P, Ü	sP (90)	Pyka
28317 2020 **)	Chemie II	B	-	-	5	4	SU, P	sP (90) LN über 80 % der Praktikumsveranstaltungen	Nischwitz / Rosenthal/ Stallauer
28317 2030 **)	Botanik	B	-	-	5	4	SU, P, Ü	sP (90)	Rudner/Vandré.
28317 2040 **)	Ingenieurmathematik II	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	Gatternig
28317 2050 **)	Technische Strömungslehre	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	Gatternig
28317 2060 **)	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	Höfler / (Homann- Wenig)
	Summen		30	24	30	24			

Anmerkung: Im 2. Sem. ist bereits die Teilnahme an einer Exkursion erforderlich (siehe Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I, S. 11).

2. Pflichtmodule des dritten und vierten Semesters

Modul-Nr./Code	Modulbezeichnung	MuSchG	3. Sem. (WS)		4. Sem. (SS)		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung / Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)
			EC	SWS	EC	SWS			
28317 3010	Umweltchemie	B	5	4	-	-	SU, P	sP (90) LN über 80 % der Praktikumsveranstaltungen	<i>Nischwitz/ Stallauer</i>
28317 3020	Mikrobiologie	B	5	4	-	-	SU, P	sP (90) LN über 80 % der Praktikumsveranstaltungen	<i>Rosenthal</i>
28317 3030	Boden und Grundwasser	A	5	4	-	-	SU, P, Ü	sP (90)	<i>Pyka</i>
28317 3040	Mechanische Verfahrenstechnik	B	5	4	-	-	SU, Ü, P	sP(90)	<i>Kolb / (Gatternig) / N.N.</i>
28317 3050	Fauna Mitteleuropas	B	5	4	-	-	SU, P	sP (90)	<i>Döring</i>
28317 3810	Wahlpflichtmodule (3 EC) (allgemein- und fachwissenschaftlich) siehe Ziffer 3. Wahlpflichtmodule		6	4	-	-	SU, P, Ü, S	sP/mP/StA	
28317 4010	Abfallwirtschaft	A	-	-	5	4	SU	sP (90)	<i>Gatternig</i>
28317 4020	Wasserwirtschaft	B	-	-	5	4	SU, P	sP (90)	<i>Hoffmann/ Haselmann</i>
28317 4030	Thermische Verfahrenstechnik	B	-	-	5	4	SU, Ü	sP(90)	<i>Huber/N.N.</i>
28317 4040	Geobotanik	B	-	-	5	4	SU, P	sP (90)	<i>Rudner/N.N.</i>
28317 4050	Physikalische Grundlagen der Technik II	A	-	-	5	4	SU, P	sP (90) LN über 80 % der Praktikumsveranstaltungen	<i>Eckhardt/ Schädlich</i>
28317 4810	Wahlpflichtmodul (3 EC) (allgemein- und fachwissenschaftlich) siehe Ziffer 3. Wahlpflichtmodule		-	-	6	4	SU, P, Ü, S	sP/mP/StA	
	Summen		31	24	31	24			

Anmerkung: Im 3. und 4. Sem. ist bereits die Teilnahme an einer Exkursion erforderlich, sowie die Teilnahme am 2-semesterigen PLV-Seminar sowie die Mitwirkung am 2-semesterigen PLV-Projekt (siehe Praxisbegleitende Lehrveranstaltung I, S. 11)

3. Wahlpflichtmodule - siehe gesonderte Excel-Liste

Ob alle Wahlpflichtmodule angeboten werden, hängt u.a. von einer ausreichenden Teilnehmerzahl ab. Als Mindestbelegung gelten 7 verbindliche Einschreibungen. Alle Einschreibungen erfolgen online (Fristen beachten). Bei einigen Wahlpflichtmodulen muss die Teilnehmerzahl aus pädagogischen und organisatorischen Gründen begrenzt und durch ein Auswahlverfahren geregelt werden. Bitte beachten Sie auch das Angebot des Career Center Triesdorfs.

3. 1. Wahlpflichtmodule - VHB (Virtuelle Hochschule Bayern)

<https://www.vhb.org/>

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	WS		SS		Art der Lehrver- anstaltung	Art u. Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungs- voraussetzungen	Dozierende
		EC	SWS	EC	SWS			
	Virtuelle Hochschule Bayern (vhb)*	3	2	3	2	siehe vhb	siehe vhb	siehe vhb

* Externe Module; vor Belegung Rücksprache mit der Prüfungskommission erforderlich (max. 3 EC anrechenbar). Anträge müssen bis spätestens **04. März für das folgende Sommersemester** und **23. September für das folgende Wintersemester** im Prüfungsamt eingereicht werden. Nach Erbringen der Leistung muss eine Urkunde über die erfolgreiche Ablegung des Moduls im Prüfungsamt eingereicht werden.

3. 2. Wahlpflichtmodule – Fremdsprachenangebot

In jedem Semester werden Fremdsprachen angeboten. Die Kurse bauen aufeinander auf und können in den Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch mit einem UNIcert-Zertifikat abgeschlossen werden. Die Zulassung zu einem Fremdsprachenkurs kann von einem Einstiegstest abhängig gemacht werden. Das detaillierte Fremdsprachenangebot wird in einem eigenen „Fremdsprachen-Stundenplan“ bekannt gegeben. Bitte beachten Sie die Einführungsveranstaltung des Sprachenzentrums.

4. Wahlmodule (nicht studienrelevanter) - siehe gesonderte Excel-Liste

Den Studierenden ist es freigestellt, alle an der Abt. Triesdorf angebotenen Wahlmodule zu belegen oder - freie Teilnehmerplätze vorausgesetzt - auch allgemein und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule aller Studiengänge als Wahlmodule zu nutzen. Ob alle im Studienplan aufgeführten Wahlmodule angeboten werden, hängt u. a. davon ab, ob sich mindestens 7 Hörer:innen verbindlich eingeschrieben haben.

In den Wahlmodulen erzielte Noten werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen. Soll das Fach nicht im Bachelorzeugnis erscheinen, muss der/die Studierende dies dem Prüfungsamt schriftlich mitteilen. Wird keine Prüfung angeboten, kann das Modul im o.a. Zeugnis mit der Kennzeichnung „mit Erfolg abgelegt“ erscheinen, wenn der/die Dozent:in dem/der Kandidaten/Kandidatin eine mindestens 80%-ige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen bescheinigt.

5. Praktisches Studiensemester (5. Semester)

Das Praxissemester hat einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (PLV) einen Umfang von 30 EC. Das Betriebspraktikum beträgt 20 Wochen. Für die PLV sind 5 EC vorgesehen, entsprechend einem Umfang von 150 Stunden. Gemäß § 4 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist zum Eintritt in das praktische Studiensemester und die dem praktischen Studiensemester nachfolgenden theoretischen Semester nur berechtigt, wer die Pflichtmodule des ersten und zweiten Semesters und zusätzlich weitere Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 30 EC erfolgreich bestanden hat.

Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV)

Für Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen sind 150 Stunden vorgesehen. Davon wird der größte Teil für die Praxisvorbereitung, der andere Teil für Ergänzung und Nachbereitung verwendet. Für PLV's besteht Teilnahmepflicht. Termine werden in gesonderten Aushängen bekannt gegeben.

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	MuSchG	WS		SS		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/ Zulassungsvoraussetzung	Dozierende
			EC	SWS	EC	SWS			
283175010	Praxiszeit	B	20		-	-			Betrieb, Fakultät UT
283175020	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen I	B	-	-	5	4	SU, S, PS	Koll (30) TN ¹⁾ , StA ³⁾	Fakultät UT
283175030	Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen II	B	5	4	-	-	SU, S, PS	Koll (30) TN ⁴⁾ , StA ²⁾	Fakultät UT

¹⁾ Aktive Teilnahme an einem PLV-Projekt, Teilnahme an 6 PLV-Vorträgen sowie 2 Infoveranstaltungen; Teilnahme an je 1 Exkursion im 2. und 4. Semester

²⁾ Praxisbericht, Nachweis der Praxiszeit durch ein Arbeitszeugnis

³⁾ PLV-Projekt-Präsentation: Bericht + Vortrag + Anwesenheit bei weiteren Vorträgen

⁴⁾ Praxisprüfung mit Präsentation und Fragen zum Praktikum + Anwesenheit bei weiteren Vorträgen

Praktikantenverträge:

Mit dem Praktikumsbetrieb ist ein Praktikantenvertrag (Formblatt der HSWT) abzuschließen. Zuvor muss die fachliche Eignung des Praxisbetriebes durch eine:n Professor:in der Fakultät mittels eines Formblattes schriftlich bestätigt werden. Eine Kopie dieser Bestätigung und ein Exemplar des sowohl vom Praxisbetrieb als auch vom Studierenden unterschriebenen Vertrages wird vor Antritt des Praxissemesters an das Praktikantenamt der Hochschule nach Freising geschickt. Praxiszeiten werden nur anerkannt, wenn sie im Rahmen eines genehmigten Vertrages abgeleistet wurden.

Praxisberichte:

Im Intranet unter <http://www.hswt.de/studium/studiengaenge/us/studienbetrieb.html> finden Sie Infos. Achtung: Hierzu müssen Sie auf der Internetseite eingeloggt sein.

Während des Praxissemesters ist ein Praxisbericht zu erstellen. Der Praxisbericht untergliedert sich in **Betriebsbericht** und **Fachbericht**.

Im **Betriebsbericht** sollen der Betrieb vorgestellt und die Tätigkeitsbereiche beschrieben werden, in denen der/die Praktikant:innen mitgearbeitet haben und welcher Art ihre Mitarbeit war.

Im **Fachbericht** soll das Praxisprojekt, ein abgegrenzter Schwerpunkt der Tätigkeit, ausführlich dargestellt und über eigene und fremde Arbeitsergebnisse in Wort, Bild und Zahl berichtet werden. Der Umfang der Ausarbeitung soll zwischen 5 und 10 Textseiten (1 1/2-zeilig) ausschließlich Tabellen, Bilder und Graphiken betragen. Er muss vom Betrieb/Ausbilder:in als "sachlich richtig" abgezeichnet werden.

Praxisprüfung

Das Praxissemester wird mit einer Praxisprüfung, bestehend aus Präsentation und Fragen, abgeschlossen. Ein schriftlicher Zulassungsantrag ist bis spätestens 10. Februar (WS) oder 15. August (SS) an den Student.Service Triesdorf mit folgenden Unterlagen zu stellen: Formblatt "Antrag auf Zulassung zur Praxisprüfung", Zeugnis der Ausbildungsstelle (Vordrucke), Praxisbericht.

Über die Zulassung zur Praxisprüfung entscheidet der/die Praxisbeauftragte. Diese Entscheidung wird bis spätestens eine Woche vor dem Abschlusseminar hochschulöffentlich und im Intranet bekannt gegeben. Über die Qualität des Berichtes wird von den Prüfern befunden.

Die Prüfung findet in Form des Vortrages und der daran anschließenden Diskussion und Befragung statt. Als Bewertungsgrundlagen werden herangezogen: Darstellung und Inhalt des Vortrages und des Berichtes sowie Verknüpfung mit den bisherigen Lehrinhalten.

6. Schwerpunktstudium (6. und 7. Semester)

Zu wählen sind 2 aus 5 der genannten Module entsprechend der Schwerpunktfestlegung (*)). Die Module erstrecken sich über zwei Semester. Die Modulprüfungen erfolgen entsprechend den Tabellenangaben am Ende des 7. Studiensemesters.

Für Studierende, die das Studium mit dem WS 2012/13 oder später aufgenommen haben, gilt: Zum Eintritt in die Studienschwerpunkte ist nur berechtigt, wer das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat. Die Studienschwerpunkte sind bis spätestens zwei Wochen nach Semesterbeginn im Student.Service zu wählen.

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	MuSchG	6. Sem. (SS)		7. Sem. (WS)		Art der Lehr- veranstal- tung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/Zulassungs- voraussetzung	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)
			EC	SWS	EC	SWS			
283177000	Bachelorarbeit		-	-	15			Thesis	
	Bachelor`s Thesis	B	-	-	12				
	vorbereitendes Bachelorseminar	A	-	-	3	2	S		
283176010	Schwerpunktbezogenes Fachseminar	B	5	4	-	-	S, exL	Kolloquium (20)	Professoren UT
283176020	Nachhaltige Unternehmensführung/ Umweltmanagement	A	5	4	-	-	SU, Ü, S	mP (30)	<i>Homann-Wenig/ Ziegler</i>
283176030	Umweltrecht	A	5	4	-	-	SU, Ü	sP (90)	<i>Hähnlein/ Bourdick/ N.N./ (Döring)</i>
283177060	Arbeitssicherheit	A	-	-	5	4	SU, Ü	sP (90)	<i>Rohse / Huth</i>
283176810	Wahlpflichtmodul (3 EC) (allgemein- und fach- wissenschaftlich) siehe Ziffer 3. Wahlpflichtmodule		3	2	-	-	SU, P, Ü, S	sP/mP/StA	
283177010	SSP Abfallwirtschaft^{*)}		10 EC / 8 SWS					mP (30)	<i>Gatternig</i>
	Thermische Abfallbehandlung	A	2,5	2	-	-	SU		<i>Plankenbühler</i>
	Recycling	A	-	-	2,5	2	SU		<i>Gatternig</i>
	Deponietechnik	A	-	-	2,5	2	SU		<i>Kebinger</i>
	Biologische Abfallbehandlung	A	2,5	2	-	-	SU		<i>Helm</i>

Modul-Nr./ Code	Modulbezeichnung	MuSchG	6. Sem. (SS)		7. Sem. (WS)		Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Prüfung/Zulassungsvoraussetzung	Dozierende Verantwortliche:r Dozent:in (in Klammer - ohne Lehre in diesem Modul)	
283177020	SSP Boden- u. Grundwasserschutz^{*)}		10 EC / 8 SWS							Pyka
	Modell-Ingenieurbüro "Boden und Grundwasser"	A	3	2,5	2	1,5	SU, P	mP (30)	Pyka	
	Spezielle Bodenkunde	A	2,5	2	-	-	SU		Göbel	
	Kontaminierte Standorte	A	-	-	2,5	2	SU		Swoboda	
283177030	SSP Sanierung und Renaturierung von Gewässern^{*)}		10 EC / 8 SWS							Hoffmann
	Sanierung und Renaturierung von Fließgewässern	B	1,25	1	-	-	SU, exL	283177032 mP (30)	Hoffmann	
	Wasserbau	B	-	-	2,5	2	SU		Tremel	
	Wasserwirtschaft in der Praxis	B	1,25	1	-	-	P, exL		Hoffmann	
	Seen und Seensanierung	B	1,25	1	1,25	1	SU, P		Krause	
	Abwasserbehandlung und -verwertung	B	-	-	2,5	2	SU, P	283177031 sP (90)	Christ	
283177040	SSP Umwelt- und Naturschutzplanung^{*)}		10 EC / 8 SWS						mP (30)	Rudner
	Grundlagen der Naturschutzplanung	A	2,5	2	-	-	SU, S		Döring/Rudner	
	Planen und Bewerten	A	2,5	2	-	-	SU, P		Rudner	
	Einführung in die räumliche Planung	A	-	-	2,5	2	SU, P		Rudner / N.N.	
	GIS in der Umwelt- und Naturschutzplanung	A	-	-	2,5	2	SU, P		Rudner	
283177050	SSP Erneuerbare Energien^{*)}		10 EC / 8 SWS						sP (120)	Ratka
	Technische Grundlagen	B	2,5	2	-	-	SU, Ü, exL		Ratka	
	Wirtschaftliche Grundlagen	A	2,5	2	-	-	SU, Ü		Homann-Wenig	
	Bioenergie	B	-	-	2,5	2	SU, Ü, exL		Schaidhauf	
	Solarenergie	B	-	-	2,5	2	SU, Ü; exL		Ratka	

7. Bachelorarbeit

Fristen:

Die Bachelorarbeit kann frühestens im 6. Lehrplansemester und muss spätestens 4 Monate nach Abschluss der letzten bestehenserheblichen Prüfung im Prüfungsamt mit dem Anmeldeformular angemeldet werden. Der Beginn der Viermonatsfrist ist auf den Beginn des Semesters festgelegt, das auf die erfolgreiche Ablegung der letzten bestehenserheblichen (sonstigen) Prüfung folgt.

Somit gilt folgende Regel:

Letzte bestehenserhebliche Prüfung im Sommersemester:

- Beginn der Frist: 01.10. | Ende der Frist: 31.01.

Letzte bestehenserhebliche Prüfung im Wintersemester:

- Beginn der Frist: 15.03. | Ende der Frist: 14.07.

Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so endet die Frist mit Ablauf des nächstfolgenden Werktags (Art. 31 Abs. 3 BayVwVfG).

Das Formblatt für die Anmeldung der Bachelorarbeit ist auf dem Laufwerk

L:\Verwaltung\Student.Online\Bachelorarbeit\Anmeldeformular für die Bachelorarbeit hinterlegt.

Sofern nach Ablauf der genannten Fristen noch kein Bachelorthema eingeholt worden ist bzw. kein Betreuer / keine Betreuerin für die Bachelorarbeit feststehen, teilt der / die Vorsitzende der Prüfungskommission einen Betreuer / eine Betreuerin zu, der unverzüglich ein Arbeitsthema für die Bachelorarbeit ausgibt.

Leistungsvoraussetzungen:

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt voraus, dass der/die Student:in mindestens 120 EC in Modulen der theoretischen Studiensemester erreicht und zusätzlich das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 5 Monate, sofern die Einholung des Bachelorthemas spätestens einen Monat nach Beginn des 7. Lehrplansemesters erfolgt. Wird das Thema später eingeholt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit auf 3 Monate.

Aus Gründen, die der / die Studierende nicht zu vertreten hat, kann die auf schriftlichen Antrag an die Prüfungskommission die Bearbeitungszeit um maximal 3 Monate verlängert werden.

Bei nicht fristgerechter Abgabe wird die Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet. Dies gilt auch für den Fall, dass die Arbeit bis zum Ende des 9. Lehrplansemesters nicht abgegeben wird ("Fristenfünf").

Im Übrigen wird auf § 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern sowie auf § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und § 5 der Studien- und Prüfungsordnungen (StuPO) verwiesen. Gem. § 23 Abs. 12 APO soll das Bewertungsverfahren für die Abschlussarbeit acht Wochen nicht überschreiten.

8. Zusätzliche Qualifikationen im Studiengang Umweltsicherung

Durch eine geeignete Fächerwahl können folgende Zusatzqualifikationen erworben werden:

- **Beauftragte/r für Gewässerschutz**
- **Beauftragte/r für Immissionsschutz**
- **Umfassende Sachkunde nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung**

Die Bescheinigungen für die Zusatzqualifikationen werden von der Hochschule gleichzeitig mit dem Bachelorzeugnis ausgestellt, wenn die erfolgreiche Ableistung der nachstehend aufgeführten Fächer nachgewiesen wird:

Gewässerschutz

Vorlesungen:

283173010 Umweltchemie

283174020 Wasserwirtschaft

283176030 Umweltrecht

283177030 Sanierung und Renaturierung von Gewässern

Immissionsschutz

930600130 Fachkunde Immissionsschutz I (Vorlesungen: "Luftschadstoffe und Immissionsschutzrecht"; "Abfall- und Energiewirtschaft")

930600140 Fachkunde Immissionsschutz II (Vorlesung: "Lärm- und Brandschutz")

Umfassende Sachkunde nach § 5 Chemikalien-Verbotsverordnung

Vorlesung

930500330 Einführung in das Gefahrstoffrecht mit Sachkunderwerb nach §5 ChemVerbV

Alle Bescheinigungen gelten nur in Verbindung mit dem Bachelorprüfungszeugnis der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf.

Profilstudium

Die Fakultät Umweltingenieurwesen empfiehlt den Studierenden, die Wahl(pflicht)-module, die Praxiszeit und/oder das Bachelorarbeitsthema so zu wählen, dass eine fachliche Vertiefung erkennbar wird. Die Profile **"Biodiversität"**, **"Biodiversitätsberatung Landwirtschaft"**, **"International"** und **"Digitalisierung"** können bei Belegung in entsprechendem Umfang bescheinigt werden. Nähere Informationen dazu und die Liste der Ansprechpartner:in finden sie im Intranet unter Studienbetrieb zum jeweiligen Studiengang.

9. Ergänzende wichtige Regelungen und Fristen

Gemäß § 8 Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung gelten alle bis zum Ende des 9. Semesters noch nicht abgelegten Prüfungen als erstmalig nicht bestanden. („Fristenfünf“).

Gemäß § 25 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung können Modulprüfungen einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung („Drittversuch“) ist bei höchstens vier Prüfungen möglich.

Die erste Wiederholungsprüfung ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten, die zweite Wiederholungsprüfung innerhalb einer Frist von zwölf Monaten nach Bekanntgabe des jeweiligen Prüfungsergebnisses abzulegen (§ 25 Abs. 2 Allgemeine Prüfungsordnung).